

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 48 Freitag, den 02.12.2022

Tagesordnung des Stadtrates am 08.12.2022, um 16.30 Uhr im Saal des Tanzhauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.10.2022
- 2. Bekanntgaben
- Kläranlage Donauwörth Klärschlamm Entsorgung und Verwertung Jahresauftrag 2023
- 4. Bebauungsplan "Übergangsveranstaltungshalle Stauferpark" | Aufstellungsund Auslegungsbeschluss
- 5. Antrag der Grünen | Bebauungsplan "Wohngebiet südlich der Steinbergstraße" | Aufstellungsbeschluss
- 6. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB;
 Bereich: Zirgesheimer Straße
- 7. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB;
 Bereich: Berger Allee, Nürnberger Straße
- 8. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB;
 Bereich: Sallingerstraße
- 9. Anpassung Plakatierverordnung hier: Installation von Plakatwänden im Stadtgebiet für Wahlwerbung
- 10. Jahresschlussworte des Oberbürgermeisters
- 11. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 05.12.2022, um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 21.11.2022
- 2. Bekanntgaben
- 3. Isolierte Befreiung, BV 329/2022, Errichtung eines Zaunes, Fl.Nr. 1061/1 Gemarkung Riedlingen, Rambergstraße 10 und BV 330/2022, Errichtung eines Zaunes, Fl.Nr. 2476 Gemarkung Riedlingen, Rambergstraße 8b
- 4. Sanierung Freibad Außenanlagen, 1. Nachtragsvereinbarung
- 5. Westerweiterung Parkhaus am Bahnhof Baumeisterarbeiten, 2. Nachtragsvereinbarung
- 6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans "3. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 5" mit öffentlicher Auslegung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die Änderung des Bebauungsplans "2. Änderung Wohnpark Donauwörth BA 5".

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 17.11.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Änderung ist es, im Sinne der Nachverdichtung eine möglichst hohe Anzahl an Bauplätzen zu erhalten und dem erhöhtem Siedlungsdruck im Stadtgebiet angemessen zu begegnen. Durch die Anpassung wird künftig die bestehende 110-kV-Freileitung freigelassen. Darüber hinaus wird auf die Straßenverbindung zwischen der Frühling- und Bürgermeister-Schäferling-Straße verzichtet. Der geplante Nelkenweg endet künftig in einem Wendehammer.

Hinweise

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ist ein naturrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 28.07.2022 die Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "2. Änderung Wohnpark Donauwörth BA 5" und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte

bzw. unter

https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-undwohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung

in der Zeit vom

12.12.2022 bis 16.01.2023

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit de Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB. § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Don-nerstag, den 8. Dezember 2022** im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 oder per E-Mail an ordnungs-amt@donauwoerth.de melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr
eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse
feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen
Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell
wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht
bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister